

**Anleitung  
zum Ausfüllen der Sicherheitserklärung  
für die erweiterte Sicherheitsüberprüfung im Bereich Sabotageschutz**

**PC oder Druckbuchstaben**

Bitte füllen Sie die Sicherheitserklärung möglichst am PC aus; andernfalls in gut lesbaren Druckbuchstaben in schwarzer Farbe (kein Bleistift). Die Unterzeichnung hat handschriftlich auf der ausgedruckten Sicherheitserklärung zu erfolgen.

**Wahrheitsgemäße und vollständige Angaben**

Die Sicherheitserklärung stellt die Grundlage Ihrer Sicherheitsüberprüfung dar. **Ungenaue, unvollständige und unrichtige Angaben führen** zu Rückfragen und zeitlichen Verzögerungen bei Ihrer Sicherheitsüberprüfung sowie u.U. **zu negativen Schlussfolgerungen**. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie daher die Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantworten. **Jede** Frage ist zu beantworten; im Falle der Verneinung ist "nein" oder "keine" anzukreuzen, bitte nicht einfach durchstreichen. Wissentlich falsche Angaben können zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen führen.

Benutzen Sie bitte das Feld Nr. 6 sowie bei Bedarf ein gesondertes Blatt, falls der vorgesehene Platz an der jeweiligen Stelle der Sicherheitserklärung nicht ausreicht oder wenn Sie ergänzende Angaben machen wollen.

Sie sind nicht verpflichtet, Angaben zu machen, durch die Sie sich der Gefahr der straf- oder disziplinarrechtlichen Verfolgung, der Entlassung oder Kündigung aussetzen würden. Wenn Sie von Ihrem Recht auf Nichtbeantwortung einer Frage Gebrauch machen wollen, ist es allerdings nicht zulässig, eine falsche Antwort zu geben, die Antwortfelder durchzustreichen oder leer zu lassen. Vielmehr ist, je nachdem, ob Sie eine Frage ganz oder teilweise nicht beantworten wollen, einzusetzen "keine Angaben" oder "Im Übrigen keine Angaben".

Änderungen des Namens, des Geschlechtseintrages, des Wohnsitzes und der Staatsangehörigkeit sind der/dem Sabotageschutzbeauftragten oder deren/dessen Vertreter(in) unverzüglich mitzuteilen.

Ihre Angaben werden absolut vertraulich behandelt.

### **Lichtbilder**

Fügen Sie bitte zwei aktuelle Lichtbilder bei. Das Lichtbild muss nicht biometrisch sein; es genügt eine Frontalaufnahme, auf der die Person gut erkennbar ist. Die Aufnahme des Lichtbildes sollte nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Entscheidend ist, dass sich die Person zwischen dem jetzigen Zeitpunkt und dem Zeitpunkt der Aufnahme äußerlich nicht verändert hat. Die Beurteilung obliegt der/dem Sabotageschutzbeauftragten.

### **Ihre Ansprechpersonen**

Für Fragen steht Ihnen die/der Sabotageschutzbeauftragte zur Verfügung. Falls Sie sich, insbesondere bei Sicherheitsproblemen, an das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) wenden wollen, kreuzen Sie bitte Nr. 7 der Sicherheitserklärung an oder nehmen Sie direkt Kontakt mit dem

Bundesamt für Verfassungsschutz  
Merianstraße 100  
50765 Köln

Telefon: 0228-99/792-0 oder 030-18/792-0 auf und bitten um Weitervermittlung in den Bereich "Sicherheitsüberprüfungen/Mitwirkungsaufgaben".

### **Rücksendung der Sicherheitserklärung**

Sofern Sie Ihre Zustimmung zur Sicherheitserklärung handschriftlich erteilt haben, senden Sie die ausgefüllte Sicherheitserklärung in **verschlossenem** Umschlag unmittelbar an die/den Sabotageschutzbeauftragte(n) oder deren/dessen Vertreter(in) zurück oder geben Sie diese persönlich ab.

## Hinweise zu einzelnen Nummern der Sicherheitserklärung

### 1) Angaben zu Ihrer Person

#### 1.1 Personalien

- **Name**  
**ggf. frühere(r) Name(n)**  
**(z.B. Geburtsname, frühere Ehenamen)**

Ihr Nachname  
Fügen Sie früheren Namen bitte Zusätze wie "geb.", "geschieden" usw. hinzu (z.B. "geschiedene Maier").
- **Vorname(n)**  
**ggf. frühere(r) Vorname(n)**

Benutzen Sie bitte die sich aus der Geburtsurkunde ergebende Schreibweise (nicht verkürzte Aussprache verwenden).
- **Geburtsort, Kreis, Bundesland, Staat**

Bitte geben Sie den Geburtsort in der Schreibweise der Geburtsurkunde an. Bei Änderung des Ortsnamens (z.B. durch kommunale Gebietsreform) bitte die neue Ortsbezeichnung mit Postleitzahl in Klammern angeben; dies gilt nicht für Geburtsorte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Für Bundesland/Staat können amtliche Abkürzungen verwendet werden.
- **gegenwärtige Staatsangehörigkeit(en)**  
**ggf. frühere Staatsangehörigkeit(en)**

Es sind alle gegenwärtigen Staatsangehörigkeiten und auch frühere Staatsangehörigkeiten anzugeben.  
Fügen Sie bitte die Einbürgerungsurkunde und einen Nachweis über den Verlust der früheren Staatsangehörigkeit bei (amtlich beglaubigte Kopien) oder legen Sie die Originale der/dem Sabotageschutzbeauftragten vor.
- **ausgeübter Beruf**

Geben Sie bitte den zur Zeit ausgeübten (nicht den erlernten) Beruf an, und zwar möglichst genau (z.B. nicht nur "Angestellter", sondern "Bürokaufmann").
- **Arbeitgeberin/ Arbeitgeber**  
**(Anschrift, Vorwahl, Rufnummer oder E-Mail-Adresse)**

Geben Sie bitte gegebenenfalls die genaue Betriebsstätte an. Bei Ausbildung/Beschäftigung bei einer Filiale, Zweig- oder Außenstelle einer Arbeitgeberin/eines Arbeitgebers ist diese anzugeben.

## 1.2 Wohnsitze/Aufenthalte in Deutschland

- **Wohnsitze/Aufenthalte in Deutschland** Bestanden/bestehen neben der Hauptwohnung auch Nebenwohnungen und/oder andere Aufenthalte in Deutschland, sind sowohl
  - die Hauptwohnung als auch
  - die Nebenwohnung(en)/weiteren Aufenthaltsorteanzugeben. Machen Sie bitte lückenlose Angaben in zeitlicher Reihenfolge (mit Monat **und** Jahr), soweit die jeweilige Wohnsitznahme bzw. der Aufenthalt einen Zeitraum von zwei Monaten übersteigt.

## 1.3 Wohnsitze/Aufenthalte im Ausland

- **Wohnsitze/Aufenthalte im Ausland** Anzugeben sind Wohnsitze und Aufenthalte von längerer Dauer als zwei Monaten im Ausland seit Vollendung des 18. Lebensjahres.  
Sofern Sie noch keine 23 Jahre alt sind, machen Sie die Angaben bitte für die letzten fünf Jahre.  
Sofern Ihre derzeitige Anschrift im Ausland liegt, geben Sie sie bitte ebenfalls unter Nr. 1.3 an.

**Bitte beachten Sie das Erfordernis der gesonderten Zustimmung am Ende der Sicherheitserklärung.**

Ein Auslandsaufenthalt von ununterbrochen längerer Dauer als sechs Monaten besteht dann, wenn in diesem Zeitraum dort der Lebensmittelpunkt lag. Kurzfristige Unterbrechungen (z.B. Heimaturlaub, Dienstreise) sind unbeachtlich.

## 2) Angaben zur Internetpräsenz bzw. Mitgliedschaften bzw. Teilnahme in sozialen Netzwerken

- **Internetpräsenz bzw. Mitgliedschaften bzw. Teilnahme in sozialen Netzwerken**

Anzugeben ist/sind die Adresse(n) von eigenen Internetseiten sowie die Mitgliedschaft(en) bzw. Teilnahme in sozialen Netzwerken für private und berufliche Nutzung.

Nutzername(n), Pseudonym(e) oder Passwörter sind nicht anzugeben; es reicht die Nennung des/der sozialen Netzwerke(s).

Soziale Netzwerke sind Plattformen im Internet, die dazu bestimmt sind, dass Nutzende Inhalte mit anderen Nutzenden teilen oder einer darüberhinausgehenden Öffentlichkeit zugänglich machen. Plattformen, die ausschließlich zur Individualkommunikation bestimmt sind (z.B. WhatsApp), gelten nicht als soziale Netzwerke in diesem Sinne.

Die Mitgliedschaft in einem sozialen Netzwerk ist unabhängig von der eigenen Aktivität in dem sozialen Netzwerk. Auch Mitgliedschaften, die nicht (mehr) aktiv genutzt werden, sind in der Sicherheitserklärung anzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass zu Ihrer Person in erforderlichem Maße Einsicht in öffentlich sichtbare Internetseiten sowie in den öffentlich sichtbaren Teil sozialer Netzwerke genommen werden kann.

## 3) Beziehungen zu verfassungsfeindlichen Organisationen

- **Beziehungen zu verfassungsfeindlichen Organisationen**

"Verfassungsfeindlich" sind diejenigen Aktivitäten oder Bestrebungen, bei denen konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die von ihnen verfolgten Ziele oder die von ihnen zur Erreichung dieser Ziele befürworteten Mittel und Wege ganz oder teilweise mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Widerspruch stehen. Über die wichtigsten verfassungsfeindlichen Bestrebungen berichten die jährlichen Verfassungsschutzberichte des Bundesinnenministeriums, die Ihnen bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden können.

Sofern die Frage nach Beziehungen zu verfassungsfeindlichen Organisationen nicht eindeutig und vorbehaltlos verneint werden kann, sollten Sie in einem offenen Gespräch mit der/dem Sabotageschutzbeauftragten und/oder dem Bundesamt für Verfassungsschutz Einzelheiten und das heutige Verhältnis zu der Organisation darlegen.

#### 4) **Anhängige Strafverfahren einschließlich Ermittlungsverfahren und Disziplinarverfahren, strafrechtliche Verurteilungen im Ausland**

- **anhängige Verfahren/  
Verurteilungen im Ausland**

Geben Sie hier bitte bereits an, wenn Ermittlungen gegen Sie eingeleitet wurden. Dies gilt für jede Art von Straftaten (z.B. auch nach dem Steuerrecht) sowie alle Ermittlungen nach dem Disziplinarrecht.

Anzugeben sind auch alle strafrechtlichen Verurteilungen im Ausland.

Falsche bzw. fehlende Angaben können zu nachteiliger Bewertung führen.

Nicht anzugeben brauchen Sie Ermittlungen/Verfahren wegen Ordnungswidrigkeiten und Verurteilungen in Deutschland aus rechtskräftig abgeschlossenen Strafverfahren.

#### 5) **Sonstiges**

- **Sonstiges**

Von Bedeutung sind vor allem Umstände, die Dritten für eine Erpressung Ihrer Person dienen können.

Wenden Sie sich im Zweifelsfall vertrauensvoll an die/den Sabotageschutzbeauftragte(n) und/oder an das Bundesamt für Verfassungsschutz mit der Bitte um ein Gespräch.

Unter Zuverlässigkeitsüberprüfungen (Nr. 5.2) sind z.B. Überprüfungen nach dem Luftsicherheitsgesetz oder dem Atomgesetz zu verstehen.

#### 8) **Erreichbarkeit**

- **Erreichbarkeit**

Ihre berufliche *und* private Erreichbarkeit sind für eventuelle Nachfragen und Terminabsprachen erforderlich, um eine schnellere Bearbeitung der Sicherheitsüberprüfung zu gewährleisten.